

Sitzungsvorlage Nr. 1170/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.07.2016	öffentlich

Errichtung Carport, Goethestraße 12 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Goethestraße 12 wird hergestellt, sofern eine Länge von 10 m einschließlich Dachvorsprung eingehalten und das Dach begrünt wird.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beantragt wird, nördlich des bestehenden Wohnhauses einen 3 m breiten, 14,17 m langen und ca. 2,20 m hohen Carport mit einem Flachdach zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krumme Lauch“ aus dem Jahr 1969. Nach Ziffer 5 der planungsrechtlichen Festsetzungen sind Garagen, soweit nicht besonders ausgewiesen, innerhalb des Baustreifens zu erstellen. Zur Dachform wird unter Ziffer 6 ausgeführt: Dachneigung 0 bis 2 Grad, ringsum waagrechter Dachrand mit innenliegender Entwässerung.

Der Carport wird in nicht überbaubarer Grundstücksfläche erstellt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Die Entwässerung ist in den Planunterlagen nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Carport in dieser Größenordnung ist in nicht überbaubarer Grundstücksfläche nicht mehr verhältnismäßig. Vorstellbar ist eine Überdachung mit einer Länge von 10 m einschließlich Dachüberstand, in der zwei Autos hintereinander untergestellt werden. Ein Carport mit dieser Länge würde sich noch nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Das Flachdach sollte begrünt werden.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten